

LANDESGESETZBLATT

FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2024**Ausgegeben am 15. Februar 2024****www.ris.bka.gv.at**

Nr. 18 Verordnung: Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. Prüfungsgebührenverordnung 2001 geändert wird

Verordnung

der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. Prüfungsgebührenverordnung 2001 geändert wird

Auf Grund des Prüfungsgebührengesetzes, LGBl. Nr. 55/1955, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend bestimmte Prüfungsgebühren und Prüfungsentgelte für Prüfungen, die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften eingerichtet sind (Oö. Prüfungsgebührenverordnung 2001), LGBl. Nr. 136/2001, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 119/2023, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Z 6 wird die Bezeichnung „Standesbeamten-Dienstprüfungsgesetz 1985“ durch die Bezeichnung „Oö. Standesbeamten-Dienstprüfungsgesetz 2024“ ersetzt.

2. Im § 2 Z 6 entfällt die folgende Passage:

„für die Begutachtung der schriftlichen Arbeit

14 Euro“

Artikel II

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

(2) § 2 Z 6 Oö. Prüfungsgebührenverordnung 2001, LGBl. Nr. 136/2001, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 119/2023, ist weiterhin auf Sachverhalte anzuwenden, die sich vor dem in Abs. 1 genannten Zeitpunkt ereignet haben.

Für die Oö. Landesregierung:

Mag. Stelzer

Landeshauptmann



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>